



SFH
ASC
ASP
ASP

Schweizerischer Fachverband der Hauswarte
Association Suisse des Concierges
Associazione Svizzera dei Portinai
Associazion Svizzera da Pedels

Rechtsschutzversicherung, Paar-, resp. Zweitmitgliedschaften

Im Rahmen der Prämien für die Rechtsschutzversicherung stellt sich die Frage des Status von sog. „Paar-, resp. Zweitmitgliedschaften“. In den Fachverbänden gibt es Bestimmungen, in welchen Partnerinnen und Partner von Hauswartinnen und Hauswarten keinen separaten Verbandsbeitrag bezahlen müssen, aber trotzdem Mitglied sind.

Versicherungsschutz:

Gem. Versicherungspolice (Ziff 1.2) sind ausschliesslich Aktiv-Mitglieder des SFH in Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit als Hauswart versichert.

Diese Mitgliederzahl ist für die Höhe der Prämiensumme relevant, die der SFH schuldet.

Rechtlich ist es aber nicht relevant, ob das einzelne Mitglied ihre Versicherungsprämie bezahlt hat, denn es ist eine Kollektivversicherung. Die Versicherung schaut also bei einem Fall nicht, ob er oder sie ihre Prämien bezahlt (kann ja gar nicht), sondern nur, ob die Person Versicherungsschutz aufgrund Ziff 1.2. der Police geniesst. Die Prämien werden ja durch den SFH bezahlt, welcher sie wiederum den Fachverbänden Rechnung stellt.

Es können zwei Fälle von Paar-Mitgliedschaften unterschieden werden.

1. Die Partnerin/der Partner eines Aktivmitgliedes, welche ebenfalls aus Hauswart/ Hauswartin arbeiten (gemeinsamer Arbeitsvertrag oder zwei Arbeitsverträge)
2. Die Partnerin/der Partner eines Aktivmitgliedes, die nicht als Hauswart (kein Arbeits- oder Auftragsverhältnis)

Im Fall 2 sind die Partnerinnen/Partner nicht als Hauswartin/Hauswart tätig und daher **so oder so nicht versichert**, weil sie ja den rechtlichen Risiken eines Hauswartes/einer Hauswartin gar nicht ausgesetzt sind. Keine Versicherung für etwas, das einen nicht betrifft.

Was gilt momentan:

Momentan sind daher alle Personen versichert, welche

- a) als Hauswart/Hauswartin tätig sind **und**
- b) Aktiv-Mitglied sind oder eine Paar-, resp. Zweitmitgliedschaft nachweisen können.

Weiteres Vorgehen:

- Die Fachverbände klären ab, wie sie ihre Paar-, resp. Zweitmitgliedschaften ausgestaltet haben, resp. in wie vielen Fällen die Partnerinnen /Partner ebenfalls als Hauswart/Hauswartin tätig sind (Arbeitsvertrag oder Auftrag). Bis
- für das Jahr 2018 werden die „**Aktiv-Mitglieder per 30.6.17**“ im Rechnung gestellt. Es gilt dann inskünftig immer die entsprechende Mitgliederzahl am 30.6. der Vorjahres. Somit gibt es nicht zwei verschiedene Mitgliederzahlen (Für SFH und für ORION)
- Je nach Anzahl Fälle von Paar-, resp. Zweitmitgliedschaften muss mit der Versicherung Kontakt aufgenommen und eine Lösung gefunden werden.

Was kann an den GV der Fachverbände kommuniziert werden?

Momentan sind alle Personen versichert, welche

- als Hauswart/Hauswartin tätig sind **und** Aktiv-Mitglied sind oder eine Paar-, resp. Zweitmitgliedschaft nachweisen können.
- für 2018 bezahlt der Fachverband die Prämie für alle Aktivmitglieder per 30.6.17

Luzern, Januar 2018/PE (abgegeben an der Verbandskonferenz vom 31.1.18)